



für den Kreis Uffingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

N. 111.

Donnerstag, den 3. September 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Kontrollversammlungen
des ausgebildeten Landsturms.

Zur Teilnahme an den Landsturmkontrollversammlungen sind sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des ausgebildeten Landsturms verpflichtet.

Zum ausgebildeten Landsturm gehören alle Leute, welche in den Jahren 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895 in den aktiven Dienst eingestellt worden sind und am 2. August 1914 noch nicht über 45 Jahre alt waren, sowie diejenigen der Jahresklassen 1896, 1897 und jüngeren Jahresklassen, welche im Jahre 1914 39 Jahre alt werden bzw. geworden sind.

Bei den Jahresklassen 1887, 1888 und 1889 kommen nur solche Leute in Betracht, welche vor dem militärpflichtigen Alter freiwillig eingetreten sind.

Die bereits zu einem militärischen Dienst (Befreiung pp.) eingezogenen, sowie die als dauernd nicht- und garnisondienstunfähig anerkannten haben nicht, die als zeitig feld- und garnisondienstunfähig anerkannten Unteroffiziere und Mannschaften mit ihrer Jahresklasse zu erscheinen.

Unter Jahresklasse ist nicht das Jahr der Entlassung, sondern dasjenige Jahr zu verstehen, in welchem die Einstellung in den aktiven Dienst erfolgt ist.

Eine Beorderung erfolgt nicht durch schriftlichen Befehl. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten und als Befehl anzusehen. Militärpapiere, soweit vorhanden, sind mitzubringen.

Jeder Kontrollpflichtige muß zu der Kontrollversammlung erscheinen, zu welcher er durch nachstehende Aufforderung befohlen ist. Fehlen bei der Kontrollversammlung wird nach den Kriegsgesetzen bestraft.

Wer durch dringende Gründe oder durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat beim Hauptmannschafts-Höchst a. M. um Befreiung zu bitten. Den schriftlichen Gesuchen sind die Militärpapiere beizufügen.

Die Landsturmpflichtigen des Kreises Uffingen haben zu erscheinen wie folgt:

In Brandobersdorf. Saal „Zum deutschen Kaiser“. Am Donnerstag, den 3. September, vormittags 8 Uhr, aus den Ortschaften: Brandobersdorf, Eleeberg, Espa, Daffelborn und Weisfelden.

In Gräbenwiesbach. Saal von Born. Am Donnerstag, den 3. September, mittags 12 Uhr, aus den Ortschaften: Gräbenwiesbach, Hundstadt, Weinsbach, Heinsberg und Raunstadt.

In Gemünden. Saal der Sorg'schen Wirtschaft. Am Donnerstag, den 3. September, nachmittags 3 1/2 Uhr, aus den Ortschaften: Altweinsbach, Erzenbach, Emmershausen, Gemünden, Weinsbach, Daffelbach, Laubach, Neuweilman, Niederlaufen, Oberlaufen, Rod a. d. Weil und Winden.

In Uffingen. Saal „Zum Adler“. Am Freitag, den 4. September, vormittags 8 Uhr, aus den Ortschaften: Anspach, Gransberg, Fried-

richthal, Eschbach, Hausen-Arnsbach, Merzhausen, Michelbach, Oberhain, Pfaffenwiesbach, Rod a. Berg, Uffingen, Wehrheim, Wernborn, Westersfeld, Wilhelmshausen.

Im Schmitten. Saal von Dts. Am Freitag, den 4. September, nachmittags 1 1/2 Uhr, aus den Ortschaften: Arnoldsbach, Brombach, Dorfweil, Finsterthal, Hundstall, Mauloff, Schmitten, Steinfischbach, Treisberg, Riedelbach und Reichenbach.

In Niederreifenberg. Saal „Zum deutschen Kaiser“. Am Freitag, den 4. September, nachmittags 4 Uhr, aus den Ortschaften: Niederems, Reinborn, Oberreifenberg, Seelenberg, Wüllems, Niederreifenberg, Oberems.

Höchst a. M., den 30. August 1914.

Königl. Bezirkskommando.

Die Herren Bürgermeister

werden hiermit auf den im Regierungsamtsblatt Nr. 35 vom 29. August 1914 Seite 348 veröffentlichten Finanz-Ministerial-Erlaß vom 16. Juli 1914 aufmerksam gemacht.

Uffingen, den 31. August 1914.

Der komm. Landrat.

J. B.:

Strieder, Rechnungsrat.

Uffingen, den 1. September 1914.

Der stellvertretende kommandierende General des 18. Armee-Korps hat seine Anordnung, wonach die geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe bis auf weiteres außer Kraft gesetzt worden sind, wieder aufgehoben. Die Bestimmungen treten also vom nächsten Sonntage ab in ihrem vollen Umfange wieder in Kraft.

Die Herren Bürgermeister wollen entsprechende ortsübliche Bekanntmachung veranlassen.

Der komm. Landrat.

J. B.:

J.-Nr. 8607. Strieder, Rechnungsrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Uffingen, den 31. August 1914.

Der Fleischbeschauer Christian Eid II. von Schmitten ist für die Zeit vom 25. August bis 1. Oktober 1914 zum Hilfsfeldhüter der Gemeinde Schmitten ernannt und von mir verpflichtet worden.

Der komm. Landrat.

J. B.:

Strieder, Rechnungsrat.

Frankfurt a. M., 27. August 1914.

Auf Grund der vom Königlichen Kriegsministerium unterm 21. August 1914 aufgestellten Grundsätze über Abgabe von Betriebsstoffen bestimme ich für den Bezirk des 18. Armee-Korps — mit Ausnahme des Festungsbereichs der Festungen Mainz und Coblenz — nachfolgendes:

1. die große Bedeutung, die der Versorgung des Heeres mit Betriebsstoffen für Explosionsmotoren beizumessen ist, macht es notwendig, daß die Freigabe von Benzin usw. aufs äußerste eingeschränkt wird.

2. Die Freigabe von Benzin, Benzol und sonstigen leichtflüchtigen Petroleum- und Teeröl-Destillaten, die für den Betrieb von Explosionsmotoren geeignet sind, darf nur in beschränktem Umfange an die nachstehend bezeichneten Verbraucher stattfinden:

- a) Feuerwehren,
- b) Krankenhäuser und Ärzte,
- c) Fabriken und sonstige Betriebe, die Heereslieferungen auszuführen haben, soweit sie hierfür Benzin oder Benzol nicht entnehmen können und
- d) Bergwerke zur Speisung der Wetter-Sicherheitslampen.

3) Den Gesuchen um Freigabe muß eine Bescheinigung des betr. Landrats pp. über die Richtigkeit der gemachten Angaben beigelegt sein. Die Beurteilung der Notwendigkeit der Freigabe bleibt jedoch ausschließlich dem stellvertretenden General-Kommando überlassen.

4) Der nur einmal gültige Freigabeschein wird auf eine bestimmte Menge lauten.

5) Etwa bereits ausgestellte unbeschränkte Freigabescheine ohne Mengenangabe werden hiermit für ungültig erklärt und sind an das Generalkommando zurückzureichen.

6) Freigabe von Betriebsstoffen für landwirtschaftliche Motore wird besonders geregelt, Bescheinigung usw. wie zu 3. 3.

7) Die Zivilbehörden haben für geeignete Bekanntmachung der vorstehenden Verfügung durch alle Ortspolizeibehörden und Amtsblätter zu sorgen.

8) Die Verkaufsstellen haben am Sonnabend jeder Woche die Freigabescheine, die vom Verkäufer des Benzins pp. einzubehalten sind, an die Inspektion des Militär-Eufs- und Kraftfahrwesens in Berlin-Schöneberg einzusenden.

XVIII. Armee-Korps.
Stellv. General-Kommando.
Führ. von Gall,
General der Infanterie.

Uffingen, den 30. August 1914.

Auf vorstehende Bekanntmachung wollen die Herren Bürgermeister die in 3. 2a bis d bezeichneten Interessenten besonders aufmerksam machen.

Der komm. Landrat.

J. B.:

J.-Nr. 8529.

Strieder, Rechnungsrat.

Berlin, den 23. August 1914.

Es ist die Frage angeregt worden, ob die Unterstützungen, die aus öffentlichen Mitteln Personen gewährt werden, die durch den Krieg arbeitslos geworden und in Not geraten sind, für die Empfänger den Verlust öffentlicher Rechte zur Folge haben. Für die Beurteilung dieser Frage ist, soweit die öffentlichen Rechte auf Reichsgesetzen beruhen, das Gesetz, betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte, vom 15. März 1909 (Reichsges.-Bl. S. 319) maßgebend. Dort wird unter Ziffer 4 bestimmt, daß als Armenunterstützungen, die den Verlust öffentlicher Rechte nach sich ziehen, nicht anzusehen sind Unterstützungen, die nur in der Form vereinzelter

Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt werden. Zur Begründung dieser Vorschrift ist in den Motiven (Nr. 1002 der Reichstagsdrucksachen von 1908) ausgeführt, es entspreche nicht den sozialpolitischen Anschauungen der Gegenwart, daß jemand, der infolge einer augenblicklichen Notlage gezwungen sei, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen, wichtige öffentliche Rechte verliere; man werde von einer solchen Person nicht sagen können, daß sie nicht mehr die zur Ausübung öffentlicher Rechte erforderliche wirtschaftliche Selbständigkeit besitze. Hiernach besteht kein Zweifel, daß die durch den Krieg eingetretene Arbeitslosigkeit als eine solche augenblickliche Notlage gelten muß und demzufolge die im Hinblick hierauf gewährten Unterstützungen, die, auch wenn sie wiederholt gewährt werden, doch nur vereinzelte Leistungen sein werden, nicht als Armenunterstützungen anzusehen sind. Das Gesetz hat hiernach erfreulicherweise Vorsorge getroffen, daß die drückende Lage der zahlreichen Personen, die ohne Verschulden durch den Krieg arbeitslos und unterstützungsbedürftig geworden sind, nicht noch durch den Verlust öffentlicher Rechte erschwert wird.

Ich ersuche ergebenst, das Rechtsgesetz vom 15. März 1909 in diesem Sinne auszuführen.

Der Minister des Innern.

J. B.: Drews.

Wiesbaden, den 20. August 1914.

Es sind mehrfach Zweifel darüber laut geworden, ob auch den zur Fahne einberufenen Gemeindeforstschutzbeamten ebenso wie den Staatsforstbeamten das Gehalt weiter gezahlt werden muß.

Nach Ziffer III der zur Ausführung des § 66 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 und 6. Mai 1880 erlassenen Ausführungsbestimmungen (Staatsministerialbeschuß vom 1. Juni 1888) ist dies zweifellos ohne Einschränkung der Fall, da die diesseitigen Gemeindeforstschutzbeamten bei ihrer Einberufung zur Fahne in Folge der Mobilmachung weder Befolgung eines Offiziers noch eines höheren Militärbeamten erhalten. Die Familienangehörigen müssen jedoch zur Duitungsleistung Vollmacht der Empfangsberechtigten erhalten.

Der Regierungspräsident.

v. Szondi.

Vor meiner Abreise ins Feld wiederhole ich folgende **dringende Bitte**:

Sollen die von Vereinen und Einzelpersonen für die freiwillige Kriegskrankenpflege, für die kämpfenden Truppen und für die Familien der Einberufenen dargebrachten Spenden — Materialgaben und Barmittel — einheitliche, wirklich nutzbringende Verwendung finden, so ist es notwendig, diese Gaben ausschließlich den von den Vereinigungen des Roten Kreuzes und den Ritterorden bekanntgegebenen Sammelstellen zuzuführen.

Die Materialgaben gelangen von diesen Sammelstellen, sortiert und vorschriftsmäßig verpackt, an die staatlichen Abnahmestellen I und II für freiwillige Gaben am Sitz der stellvertretenden Generalkommandos und an die Sammelstellen bei den Stationskommandos der Nord- und Ostsee.

Die Barmittel werden den Bestimmungen der Spender gemäß getrennt vereinnahmt, gebucht und verwendet.

Neugegründete Vereinigungen, welche unter Errichtung von eigenen Sammelstellen gleichen und verwandten Zwecken dienen wollen, bitte ich, sich dem Roten Kreuz anzugliedern und ihm ihre Mittel zur Verfügung zu stellen. Andernfalls würde durch Zersplitterung die zweckmäßige Verwendung der Spenden beeinträchtigt werden.

Berlin, den 12. August 1914.

Der Kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege.

Friedrich Fürst zu Solms-Baruth.

Der Krieg.

WB Berlin, 1. Sept. Nach weiteren Mitteilungen des Hauptquartiers ist die Zahl der Gefangenen in der Schlacht bei Gilsenburg-Ortelsburg noch größer als bisher bekannt. Sie beträgt 70,000 Mann darunter 300 Offiziere. Das gesamte Artilleriematerial der Russen ist vernichtet.

WB Großes Hauptquartier, 2. Sept. Die Feste Sivert ist gefallen.

WB Berlin, 31. Aug. Der Kaiser hat den siegreichen Feldherrn im Osten, General v. Hindenburg, zum Generalobersten ernannt, ihm das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen und ihm folgendes Telegramm gesandt: „Großes Hauptquartier, den 29. August. Durch den in dreitägiger Schlacht errungenen vollen Sieg über die russische Uebermacht hat die Armee sich für immer den Dank des Vaterlandes erworben. Mit ganz Deutschland bin ich stolz auf diese Leistung der Armee unter Ihrer Führung. Uebermitteln Sie den braven Truppen meine warme kaiserliche Anerkennung. Wilhelm I. R.“

WB Berlin, 30. August. In Longwy ist eine maschinelle Einrichtung vorgefunden worden, die dazu gedient hat, die Gewehr- und Karabinergeschosse oben abzuflattern und mit einer Spitze ausgehenden trichterförmigen Ausbohrung zu versehen. In den Taschen französischer und englischer Soldaten hat man bereits zahlreiche Dum-Dum-Geschosse, d. h. Hohl- oder Bleispitzengeschosse, gefunden. Durch die Entfernung eines Teiles der aus Hartmetall bestehenden Geschossmantelspitze tritt beim Aufschlagen der weicheren Geschosshülsen nach vorn heraus, schlägt sich breit und verursacht besonders grausame und mit unnötigen Leiden verbundene Verwundungen. Deutschland sieht sich genötigt, mit den allerstärksten Maßregeln vorzugehen, wenn diese durch das Völkerrecht (vergl. insbesondere Artikel 23 Absatz I E der Haager Landkriegsordnung) verbotene Geschosse von unsern Feinden noch weiter verwendet werden sollten.

WB Wien, 1. Sept. Zu dem letzten Bericht über das Vorgehen der Deutschen in Frankreich und glänzenden Sieg des Generals von Hindenburg schreibt die „Wiener Allgemeine Zeitung“: Ueberall sind die deutschen Truppen in stetigem Vormarsch anzunehmen. In Frankreich ist es ein Triumphzug, bezwingend in seiner heroischen Pracht, seiner Schnelligkeit, Methotik und exakten Gewalt, erschütternd durch die Riesennenge des herrlichsten menschlichen Opfermutes, treuester Tapferkeit und Selbstlosigkeit. Als ebenbürtiger Partner stellt sich an die Seite die deutsche Ostarmee. Ueberraschend ist der gewaltige Sieg von Reidenburg, von genialen strategischen Dispositionen und unvergleichlichem Heldennut einer Minderzahl zum Teil nicht aktiver Truppen fünf feindliche Armeekorps zerschmettert, drei von ihnen fast ganz zersprengt und vernichtet. Mit einer Ziffer von 70,000 Gefangenen ist ein Erfolg erzielt, der an den Sieg von Sedan heranreicht.

WB Antwerpen, 1. Sept. Die Königin hat Antwerpen am 31. August vormittags verlassen, um die Kinder nach London zu begleiten.

— Mülhausen, 30. August. Nach der Räumung Mülhausens durch die Franzosen fand sich an den üblichen Anschlagssäulen folgende Bekanntmachung: Hiermit wird benachrichtigt, daß durch Patrouillen alle Keller und Häuser der Drischksten durchsucht werden. Im Falle, daß deutsche Verwundete oder irgend welche deutsche Soldaten darin versteckt aufgefunden würden, so würden die Hausbesitzer, die es den französischen Militärbehörden nicht sogleich gemeldet hätten, sofort erschossen werden. Nieder-Morschwiller, am 20. Aug. 1914. Der kommandierende General. Bantier.

— München, 1. Sept. Zu den in Betrieb genommenen Eisenbahnstrecken in Feindesland sind heute vierhundert bayerische Eisenbahnbeamte und -arbeiter abgereist.

— Oesterreichisches Kriegspressquartier, 1. Sept. Das ungeheure, vor zehn Tagen begonnene Ringen der russischen Westarmeen mit den nacheinander eingreifenden, stets vorrückenden Teilen des österreichischen linken Flügels scheint dem Ende nahe. Die Kämpfe dauern noch auf der ganzen 400 Kilometer langen Linie weiter. Die Lage der österreichisch-ungarischen Truppen ist gut.

— Mailand, 1. Sept. Die Turiner „Gazzetta del Pololo“ meldet aus Marseille, nach zuverlässigen Pariser Meldungen werde die fran-

zösische Regierung nächster Tage ihren Sitz nach auswärts, wahrscheinlich nach Lyon, verlegen.

— Rom, 1. Sept. Ein italienischer Generalstabschef sagte mir, nach guten italienischen Informationen hätten die Pariser Forts nur geringen Wert, da sie alle vor dem Jahre 1886 gebaut und unmodern seien. Es seien nur Werke aus Erde und Backsteinen. Es sei überhaupt nach Erfindung der 42-Zentimeter-Geschütze zweifelhaft, ob künftig Festungen noch als wirksamer Schutz anzusehen seien.

— Stockholm, 29. Aug. Aus Paris liegen dem heutigen „Aftenbladet“ zufolge Nachrichten vor, daß stürmische Unruhen an den letzten Abenden stattgefunden haben, und fanden Demonstrationen statt in der Rue St. Dominique, welche gegen das dort gelegene Kriegsministerium gerichtet waren. Man rief mit lauter Stimme: „Nieder“ und schrie „Joffre nach Hause schicken“. Auch ein Teil der Zeitungen war scharf mit der Regierung ins Gericht, nicht wegen der Katastrophe, die man übrigens nicht als eine solche darstellt, sondern wegen des Unterdrückens schlechter Nachrichten. Es ist dies das selbe System, welches man in den schicksalsschweren Tagen von 44 Jahren anwandte.

— Kopenhagen, 31. Aug. Als der Zar von der Petersburger Truppenbesichtigung zurückkehrte und über den Newskiprospekt fuhr, feuerte ein Mann aus 50 Meter Entfernung einen Revolverschuß gegen den Wagen des Zaren ab. Der Zar blieb unverletzt. Ein Kosak wurde getötet. Der Täter, der Techniker Asfatow, wurde verhaftet. Der Polizeimeister wurde abgesetzt.

WB Balona, 1. Sept. Zwischen den muslimanischen Aufständischen und der Bevölkerung ist ein Uebereinkommen erzielt worden. Die schwarze Fahne wird gehißt werden. Die Aufständischen werden morgen als Freunde in die Stadt einziehen, nachdem die Absetzung der Fürsten und der Regierung anerkannt worden ist. Die Notabeln von Balona werden von der Stadt Besitz ergreifen.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 2. Sept. In Ergänzung des in Nr. 109 des Kreisblattes abgedruckten Fahrplans bringen wir die Anschlüsse der verkehrenden Züge Ufingen—Homburg—Frankfurt—Ufingen zum Abdruck.

Ufingen ab	5.47	9.47	12.02	6.19
Homburg an	6.50	10.50	1.20	7.20
Homburg ab	6.54	11.00	1.30	7.39
(nach Frankfurt)				

Der 3.14 mittags abfahrende Zug fährt nur bis Friedrichsdorf, er hat daher keinen Anschluß nach Frankfurt.

Frankfurt ab	6.20	8.54	12.34	3.34	6.20
Homburg an	7.06	10.09	1.39	4.39	7.39
Homburg ab	7.16	10.16	1.46	4.46	7.46
Ufingen an	8.23	11.25	3.02	5.52	9.01

* Ufingen, 2. Septbr. Ausgebildete Landsturmpflichtige machen wir auf das heutige Ausschreiben des kgl. Bezirkskommandos aufmerksam, betreffend Abhaltung einer Kontrollversammlung.

* Sammlung von Kriegsliteratur. Die Königl. Bibliothek zu Berlin beabsichtigt eine möglichst vollständige Sammlung aller den gegenwärtigen Krieg betreffenden Druckschriften. Es handelt sich darum, in weitestem Umfang auch der nicht in den Buchhandel kommenden Druckschriften, habhaft zu werden; insbesondere sind Extrablätter, Flugschriften, Bilderbogen, Karikaturen, Plakate, Anschläge, Bekanntmachungen von Behörden usw. erwünscht. Die Kgl. Bibliothek zu Wiesbaden (Rheinstraße 53) hat die Sammlung für den Regierungsbezirk Wiesbaden übernommen. Sie beabsichtigt aber auch überseits für unseren Bereich eine ebensolche Sammlung zusammenzubringen. Die Direktion der Landesbibliothek bittet daher um Uebersendung von zwei Exemplaren aller derartigen im Kreis hiesiger Landratsamtes erschienenen Druckschriften.

"**Rassauische Kriegsversicherung.**"
In letztem wurde ein Aufruf in den Blättern
gelesen, daß sich Wohlthäter melden möchten, die
sich als Bürgen für die Bezahlung der
Kriegssteuer bei solchen armen Frauen einzutreten,
wenn ihre ins Feld gezogenen Männer gern ver-
zogen möchten, über Barmittel oder geeignete
Sachen jedoch nicht verfügen. Diesem Aufruf
wurde in hochherziger Weise eine Reihe von Personen
geleitet. Diejenigen Angehörigen von
Kriegsteilnehmern, die in bedrängter Lage sich be-
finden und hiernach in Betracht kommen können,
sind sich bei der Direktion der Nassauischen
Kriegsbank schriftlich unter Benennung von
Personen, die über sie Auskunft geben können,
zu melden.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 26. Aug. "Bringt das
Reichsbank!" Diese Aufforderung
wurde von neuem an jeden guten Staatsbürger.
Es sollten aus oft erörterten Gründen und ohne
Nachteil für sich selbst zum offenkundigen
Vorteil der Allgemeinheit unbedingt damit fort-
gesetzt werden, das bei ihnen ruhende Gold bei der Reichs-
bank oder irgendeiner öffentlichen Kasse einzuzahlen,
um dafür Reichsbanknoten in Empfang zu nehmen.
Die Wirkung eine solche Aufforderung, wenn
sie in der richtigen Weise geschieht haben kann,
wurde ein Vorfall in dem Dorfe Groß-
Schau. Dort wurde am letzten Sonntag auf
Antrag der Gutsderrin bei den Dorfbewohnern
eine Vertrauensperson die Umwechslung in
Reichsbanknoten angeregt. Dabei ergab es sich,
daß nur 450 bis 500 Einwohner zählenden
Dorfes, die nunmehr zur Weiter-
vermittlung an die Reichsbank ausgesandt wurden. Wenn
man in einem so kleinen Orte bei einer einmaligen
Umsatzsumme von 4000 Mark Gold herauskommen, so
kann man sich einen Begriff davon machen, welche
Bedeutung noch versteckt sind und wie sehr unserer
Wirtschaft gedient werden könnte, wenn jeder-
mann sich das vollberechtigte Vertrauen zu unseren
Reichsbanknoten zu eigen machte.

Düsseldorf, 1. Sept. Ein Oberpost-
beamter und 20 Postbeamte gingen von hier nach
ab, wo deutsche Post eingerichtet wird.

Kopenhagen, 1. Sept. Wie aus Ant-
werpen gemeldet wird, berichten dort eingetroffene
Nachrichten, daß in Brüssel ein deutsch-bel-
gisches Finanzministerium gebildet worden
ist, das die Kriegssteuer einzieht. Dann
wurde alle Uhren Belgiens circa eine Stunde
vorwärts gestellt, so daß sie jetzt deutsche Zeit haben. Als
dieser Protestierten, erwiderte Generalgouverneur
von Belgien, daß Deutschland einheitliche Zeit
haben müsse. Die Bürger Brüssels geben zu, daß
die deutschen Heer glänzende Manneszucht herrscht.
Die Zahlungen erfolgen in Gold oder Anweisungen
auf die Deutsche Reichsbank.

Sankt Nikolaus hat eine schwere Strafe
über die Deutschen ausgesprochen: Er hat den deutschen
Hauptstadt abgeschafft. Aus Kopen-
hagen wird darüber dem "Berl. Lokal-Anzeiger"
gemeldet: Petersburg existiert nicht mehr. Auf
des Zaren soll die russische Hauptstadt fortan
mehr Petersburg, sondern Petrograd heißen.

Rom, 1. Sept. Die Papstwahl.
Heute früh Kardinal Agliardi die Messe
lesen, versammelten sie sich auf ein Zeichen
zum Konklave. Man versichert, daß
die Wahlmengen stattfinden würden, die um 11
Uhr vormittags und um 6 1/2 Uhr nachmittags zu
sein würden. Auf dem Petersplatz, wo
aufgestellt sind, bewegt sich eine neugierige
Menge, darunter viele Priester. Alle Welt sieht
dem Schornstein aus Zink auf der Sixti-
nischen Kapelle, aus welchem nach jedem Wahl-
gang der Rauch der verbrannten Stimmzettel,
"Stimata", aufsteigen wird, wenn keine
Wahl zu stande gekommen ist. Um 11
Uhr vormittags stieg aus dem Schorn-
stein der Sixtinischen Kapelle des Vatikans der
Rauch auf, ein Zeichen dafür, daß die erste
Wahlmengen für die Papstwahl zu keinem Ergebnis
hatten. Viele tausend Personen waren auf
dem Petersplatz versammelt und zerstreuten

sich, als der Rauch verschwand. Um 11 Uhr 45
Min. stieg zum zweiten Male Rauch auf. Dieses
läßt vermuten, daß am Vormittage zwei Ab-
stimmungen stattfanden, die ergebnislos blieben.

Gingefandt.

(Für Artikel unter dieser Rubrik übernimmt die Re-
daktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verant-
wortung.)

Usingen, 2. September.

Schwere und ernste Zeiten sind für das
deutsche Volk und Vaterland gekommen. Diese
Trauer und bange Sorgen sind in viele Familien
eingekehrt. In ernsten, weisevollen Gebetsstunden
versammelt sich die Gemeinde, aber — welcher
Gegensatz! — ein großer Teil unserer männlichen
Jugend — eine ganze Schar wurde beobachtet —
führt abends ein wildes Leben in der Stadt und
deren nächster Umgebung, plündert und zerreißt die
Obstbäume, daß die Äste umherfliegen. Wo ist
da Gemüt, Bildung und Gesittung? Wollen die
Eltern diesem schamlosen, rohen Treiben nicht
ernstlich mit allem Nachdruck Einhalt gebieten?
Dürfen wir uns sonst noch über den sittlichen
Zustand anderer Nationen entrüsten? Haben wir
doch gerade jetzt die doppelte Pflicht, sorgfältig
über unsere Jugend zu wachen, ihre sittlichen
Kräfte zu heben, rohe Auswüchse zu bekämpfen
und alle zu einem der großen und ernsten Zeit
würdigen Benehmen anzuhalten. Traurig genug,
wenn die Polizei in dieser todernten Zeit schärfere
Maßregeln ergreifen mußte. X.

Dankgebet nach der Schlacht.

(Singweise: Lobe den Herren!)

Mächtiger Führer und Fühler im Himmel
hoch droben,
Vater der Menschen, den rühmend wir feiern
und loben:

Nimm unsern Dank,
Daß Du im blutigen Rang
Schützend die Hand hieltst erhoben!

Nimm all die Braven zu Dir, die im
Kampfe geblieben,
Trockne die Tränen und tröste den Schmerz
unsrer Lieben;

Laß Dir zur Ehr
Siegreich bestehn unser Heer
Und Reid und Bosheit zerfließen.

Blicke vom Himmel, auch ferner uns seg-
nend, hernieder,
Stärke das Herz in der Brust uns und stärke
uns die Glieder;

Schütz unser Land,
Schütz es mit mächtiger Hand,
Gieb uns den Frieden dann wieder!

Gieb uns den Frieden, den alle wir brünstig
erleben,
Laß bald Dein Deutschland in Herrlichkeit
wieder erstehen.

Steh Du uns bei,
Mach von den Feinden uns frei,
Laß uns Dein Angesicht sehen.

Der deutsche Grenzpfahl.

Als die Franzosen an die deutsche Grenze
gekommen,
Haben sie einen deutschen Grenzpfahl
mitgenommen,
Haben in Paris, wie man uns berichtet,
Als Siegeszeichen ihn aufgerichtet. —
Nur zu! Uns kann das nicht verlegen:
Wir müssen die Pfähle ohnehin verlegen.

Verwundeten-Pflege. Nicht lange mehr wird
es dauern, bis manch tapferer Streiter, der sieges-
gewohnt und frohen Mutes in den Kampf zog, mehr
oder minder schwer verwundet aus dem Schlacht-
getümmel heimkehrt. Schon jetzt rufen Hundert-
tausende von Händen, in liebevoller Pflege diese
Eldern vergessen zu lassen, was der Krieg ihnen
schreckliches tat. — Ein wichtiges Kapitel in der
Verwundeten-Pflege bildet nicht zuletzt die Be-

schaffenheit der Krankenwäsche. Diese sollte unter
allen Umständen nur mit dem bekannten selbsttätigen
Waschmittel Persil gewaschen werden; sie bleibt
dadurch nicht allein stets frisch und duftig, sondern,
was viele noch nicht wissen sollten, sie wird dadurch
auch gleichzeitig desinfiziert. Dazu kommt noch,
daß das Waschen mit "Persil" viel schneller geht
als mit Seife, Seifenpulver etc., also ein weiterer,
nicht zu unterschätzender Vorteil. Gleichzeitig mag
darauf hingewiesen werden, daß auch der Preis
von "Persil" von dem jetzt allgemeinen Hochgang
der Preise für Konsumartikel unberührt geblieben
ist, da die fabrizierende Firma Henkel & Cie in
Düsseldorf infolge ihrer großen Vorräte in allen
Rohmaterialien in der Lage ist, sowohl "Persil"
als auch "Henkels Bleich-Soda" zu bisherigen
Preisen und Bedingungen weiter zu liefern.

Anzeigen.

Haararbeiten

Scheitel, Toupets, Zöpfe, Crepons
und Locken

fertigt an und repariert

Karl Kesselschläger, Louisenstr. 87
Bad Homburg

Spezial-Geschäft feiner Haararbeiten.
Permanente Ausstellung moderner Frisuren.
Pariser Mode-Journal liegt zur Einsicht offen.

Fin Hautpflege:
C. Naumann's
rühmlichst bekannte
SALUTARIS
Toilette-Fett-Seife.
Unübertroffen
für Pflege von Haut u. Fein
Nur 25 Pfg. das Stück
stets zu haben bei
Dr. A. Lötze,
Usingen.

Opala-Büttenkarten.
Pergamentkarten.
Leinen-Karten.
Elfan-Karten.
ff. Elfenbeinkarten.
Moderne
Visitenkarten.
R. Wagner's Buchdruckerei.

Neue Vollheringe

empfiehlt **Georg Peter.**

Th. Reusch, Holzhandlung
in Usingen.

Lager in sämtlichen Hölzern
für Bau- u. Möbelschreinerei

sowie auch

Lager in Kellern, Bier-
leiten, Gefässen etc.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zum Anbau an das **Schulhaus in Schmitten** erforderlichen Arbeiten für den inneren Ausbau und zwar:

Schreinerarbeiten,
Schlosserarbeiten,
Glaserarbeiten,
Putz- und Anstreicherarbeiten,
Einfriedigungsarbeiten (Drahtzaun)

sollen im Wege des schriftlichen Angebots vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen im Büro des Architekten **Schweighöfer** zu **Ufingen** **Donnerstag Vormittags** zur Einsicht offen. Dasselbe sind auch die Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Schreibgebühren, soweit der Vorrat reicht, zu erhalten.

Termin zur Eröffnung der Angebote ist auf **Mittwoch, den 16. September d. Js., nachmittags 4 1/2 Uhr**, im Schulhaus zu **Schmitten** anberaumt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Schmitten, den 2. September 1914.
Der Bürgermeister.
Seid.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen unter Aufhebung des Termins vom 25. September d. Js. am **12. März 1915**, nachmittags 4 Uhr, in **Obernheim** im Rathaus versteigert werden das im Grundbuche von **Obernheim** Band I, Blatt Nr. 9 (eingetragene Eigentümer am 26. Mai 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: die Witwe des Landmanns **Philipp Jakob Launhardt, Wilhelmine**, geb. **Kopp** von **Obernheim** und die Eigentümers-erben ihres verstorbenen vorgenannten Ehemannes nach **Raff. Leibzucht**srecht. Unterteilte Gemein-schaft nach früherem **Raff.** gesetzlichen ehelichen Güterrecht) eingetragenen Grundstücke

Gemarkung **Obernheim**

1. Kartenblatt 7, Parzelle 299, 92 qm groß, Grundsteuermutterrolle Art. 70, Gebäudesteuer-rolle Nr. 37,

2. Kartenblatt 7, Parzelle 300, Garten (Dorf-bering) 74 qm groß, Reinertrag 0,14 Taler, Grundsteuermutterrolle Art. 70.

3. Kartenblatt 7, Parzelle $\frac{530}{297}$ a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Obergasse 38, b) Scheune, 4 a 11 qm groß, Grundsteuermutter-rolle Art. 70, Nutzungswert 60 Mk., Gebäude-steuerrolle Nr. 37,

4. Kartenblatt 7, Parzelle $\frac{531}{298}$ Garten Ziegel 37 qm groß, Reinertrag 0,07 Taler, Grundsteuer-mutterrolle Art. 70.

Ufingen, den 14. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

Grummetgras-Verkäufe

von domänenfiskalischen Wiesen.

Freitag, 4. September, 5 Uhr nachm. in den Wiesen bei der Langenbacher Mühle hinter Bahnhof Audenschmiede, 28 Morgen in 54 Parzellen.

Montag, 7. September, 2 1/2 Uhr nachm. in den Wiesen vor dem Tiergarten bei Hirsch-hausen, 19 Morgen in 76 Parzellen — dabei wird auch der Ertrag von 37 Zwetschen-bäumen mit verkauft —, danach **nachmittags 5 Uhr**, in der Gastwirt-schaft **Fled** zu **Philippstein** von den Wiesen in der Mörsbach, 6 Morgen in 24 Parzellen.

Königl. Domänenrentamt
Weilburg.

Tüchtiges Mädchen

in kleine Arztfamilie zum 1. Oktober oder früher gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Gesucht ein Mädchen für Haus- und leichte Feldarbeit. Stelle eignet sich auch für alleinstehende jüngere Frau. Eintritt sofort. Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Für die wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme, die uns in den schweren Stunden des Unglücksfalles und bei der Beerdigung unseres innigstgeliebten Sohnes und Bruders

Heinrich

in so überaus reichem Maße entgegengebracht wurden, sagen wir allen unseren innigsten Dank. Ganz besonderen Dank sprechen wir aus Herrn Pfarrer **Schneider** für die Trostesworte am Grabe, den Altersgenossen und Genossinnen des Verstorbenen, sowie der Turngemeinde für die erwiesene Ehrung, sowie allen Spendern von Blumen und Kränzen.

In tiefer Trauer:

Familie Heinrich Preiß.

Ufingen, den 31. August 1914.

Färberei, chemische Waschanstalt.

Schöne Ausführung, schnelle und billige Bedienung.

J. Küchel,

Bad Homburg, Louisenstrasse 21.

Telephon 331.

Aufträge besorgt in **Ufingen**

Herr **Georg Küchel**, Friedhofsweg 5.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Kriegs-Erfrischungen

für unsere Söhne im Feldzuge.
Stollwercks Schokoladen

und

Pfeffermünz-Pastillen

fertig zum Versand als Doppelbrief zu 80 Pfg.

frisch eingetroffen bei **Dr. A. Loetze.**

Husten, Heiserkeit, Verschleimung ent-
stehen durch Erkältung und trinke man zum
Schutze täglich 1 Tasse in heißem Wasser gelösten
• **Bonner Kraftzucker** •

von **J. G. Maass**, welcher in Platten für 30
und 15 Pfg. sowie in Paketen Bonbons für 25
und 10 Pfg. stets vorrätig ist in Colonialwaren-
handlungen, durch Plakat kenntlich.

En gros Bezug für den Kreis **Ufingen** bei
Peter Bernbach, Ufingen.

— Obergasse 6. — Telefon Nr. 1. —
wofelbst auch einzelne Teile zu kaufen sind.



Zugelaufen ein Hund. Abzuholen bei
Karl Heinrich, Ufingen.

Erntestricke

sowie

Bindegarn für Selbstbind

in großer Auswahl.

Fritz Löw,
Schmiedemeister.

Schweres, treues **Arbeitspferd**
(10-jährig) zu verkaufen. **Chr. Rühl,**
Bahnhofstraße.

Erntestricke

vorrätig

Georg Peter



Gefunden ein Schlüsselbund.
im Kreisblatt-Verlag.

Landwirtschaftliche Angebote.

Gute Fahr- und Milchkuh
zu verkaufen. **Heinrich Orloff,**
Holzhauermeister, Altmühl.

Gute Fahrkuh mit 4 Kälb
zu verkaufen. **Philipp Danner,**
Heingenberg.

Schweinemastfutter
zu verkaufen. **Abdeckerei Wilhelmshof.**

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
Mittwoch, den 2. September 1914.
Sedan-Fest- und Vortagesdienst.
Abends 8 Uhr.
Predigt: Herr Pfarrer **Schneider.**
Predigt-Text: **Jacob. 5, 16.**
Lieder: **Nr. 5, 1-3. Nr. 22, 1-4 und 5.**